

Gemeinderatssitzung vom 21. September 2026

**WEISUNG 129/2026 DES STADTRATES:
Attraktives Stadtzentrum; Kreditbewilligung Umsetzung**

Sehr geehrter Herr Ratspräsident,
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen,
Geschätzte Anwesende

Seit Jahren schenkt die Politik der Gestaltung des Stadtzentrums Gehör. Mit dem klangvollen Namen «Attraktives Stadtzentrum» liegt nun eine Weisung vor, welche eine Umsetzungsvariante dazu vorschlägt. Die Gerichts- und Webernstrasse soll aufwendig zu einem verkehrsfreien Perimeter mit erhöhter Aufenthaltsqualität umgestaltet werden. Details dazu haben wir von den Referenten der Mehr- und Minderheit der zuständigen Kommission für Planung und Bau gehört. Auch gehört haben wir, wo Einigkeit besteht und wo nicht.

- Einigkeit besteht bei der zweiten Hälfte des aus zwei Worten bestehenden Titels der Weisung. Nämlich bei: «Stadtzentrum».
- Uneinigkeit, das war unschwer zu hören, besteht bei der ersten Hälfte der Überschrift der Weisung: Also bei der Definition von «Attraktiv».

Für diese Umgestaltung beantragt der Stadtrat einen Umsetzungskredit von CHF 3'182'000. Nach Meinung des Stadtrates – und das sage ich absichtlich so, denn ein Rückweisungsantrag, über welchen wir zu befinden haben, stellt die nachfolgende Darstellung in Frage. Also nach Ansicht des Stadtrates und gemäss vorliegender Weisung stellt sich dieser Kredit für die vorgeschlagene Umgestaltung wie folgt zusammen:

Gebundene Ausgaben:	+ CHF 1'226'300
Ungebundene Ausgaben:	+ CHF 2'119'300
Total Ausgaben:	CHF 3'345'600

Schwankungsbreite (pessimistisch)	+ CHF 334'600
-----------------------------------	---------------

Hier ist wichtig zu wissen, dass keine Kredite mehr mit einer sogenannten Schwankungsbreite – wie das z.B. früher üblich war oder heute im Bauwesen nach SIA noch üblich ist – z.B. +/- 25% oder +/-10% – beantragt werden dürfen. Die pessimistische Variante der Schwankungsbreite muss mit dem Kredit zusammen beantragt werden. Dass geschieht hier mit diesen plus CHF 334'600.

Bundesbeitrag Agglomerationsfond	- CHF 497'700
Kreditantrag	CHF 3'182'500

Aus dieser Investition würde die städtische laufende Rechnung jährlich mit CHF 85'400 Kapitalfolgekosten belastet.

In der RPK wurde das Geschäft in Anwesenheit von Stadtrat Richard Sägger an der Sitzung vom 14. September diskutiert. Die verschiedenen Rückweisungs- und Kürzungsanträge aus der KPB wurden kritisch beleuchtet und insbesondere über deren finanziellen Auswirkungen diskutiert. Dabei musste die RPK auch zur Kenntnis nehmen, dass an der

erst 2015 sanierten Webernstrasse ein Restwert von über CHF 700'000 vernichtet wird und dass diese Kosten gemäss Usanz nicht im Kredit berücksichtigt werden müssen.

Nach Diskussion und Würdigung kam die RPK zu folgenden Abstimmungsergebnissen:

- Rückweisungsantrag 1 der KPB. Auftrag: Die Kreditvorlagen «W129 Attraktives Stadtzentrum» und «SRB 231 Umgestaltung Knoten Gerichts-/Amtsstrasse» zusammenzulegen.
Die RPK lehnt mit 4:5 Stimmen den Antrag der Mehrheit der KPB ab.
- Rückweisung 2 der KPB. Aufträge: a) Umfassendes Verkehrskonzept erstellen, b) Umgestaltung der Tannenzaunstrasse ins Projekt integrieren, c) Projektvariante Webernstrasse light zu erarbeiten.
Die RPK lehnt mit 4:5 Stimmen den Antrag der Mehrheit der KPB ab.
- Änderungsanträge: 1) Streichung Pavillon, 2) Streichung Pergola, 3) Verzicht auf den teuren «Stadtgarten Bank-Sitz-Ring» mit Einsparungspotenzial CHF 82'400 und 4) Reduktion der ungebundenen Gärtner- und Nebenarbeiten mit Einsparungspotenzial CHF 100' – 300'000.
Die RPK lehnt mit je 4:5 Stimmen die Anträge der Mehrheit der KPB ab.
- Änderungsantrag Fussgängerzone: Auf das Zusatzsignal «Velo gestattet» ist zu verzichten.
Die RPK stimmt mit 5:4 Stimmen dem Antrag der Mehrheit der KPB zu.

Somit empfiehlt die RPK dem Gemeinderat mit 5:4 Stimmen der geänderten Weisung zuzustimmen.

Vielen Dank

Für die RPK

Gianluca Di Modica
Gemeinderat FDP, Die Liberalen Uster
21.09.2026